

Besuchsdienst Uster Florastrasse 42 8610 Uster Tel.044 941 72 82 Mobile 079 150 76 59 info@besuchsdienst-uster.ch www.besuchsdienst-uster.ch

Regelungen und Verbindlichkeiten für die Freiwilligenarbeit im Besuchsdienst Uster

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Freiwillige / der Freiwillige folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

1. Hinweis auf die Datenschutzrichtlinien des Besuchsdienstes

Der Verein Besuchsdienst Uster unterliegt dem neuen Datenschutzgesetz, welches ab September 2023 in Kraft ist. Die Datenschutzerklärung des Besuchsdienstes Uster ist auf der Homepage aufgeschaltet.

2. Einführung in die Freiwilligentätigkeit

Es findet ein Eignungsabklärungsgespräch zwischen Kursbesucherin oder Kursbesucher und der Leiterin statt.

Die Teilnahme am eineinhalbtägigen Einführungskurs ist Voraussetzung. Die Kursbestätigung wird nach vollständig erfülltem Kursprogramm abgegeben.

Die Einsatzvermittlung erfolgt durch die Leiterin aufgrund entsprechender Interessen und besonderen Voraussetzungen von Besuchenden und Besuchten.

3. Besuchseinsatz

Die Besuchsarbeit untersteht der Schweigepflicht. Darunter fällt auch die Weitergabe von E-Mail-Adressen, Fotos und anderen persönlichen Daten der zu Besuchenden und der Vereinsmitglieder ohne deren Einwilligung. Die Verarbeitung solcher Daten unterliegt ausschliesslich der operativen Leitung

Die Freiwilligen verpflichten sich zu regelmässigen Besuchen im Rahmen der abgemachten Modalitäten, welche in der Einsatzvereinbarung festgehalten werden.

Die Freiwilligenarbeit sollte auf keinen Fall mehr als 16 Stunden im Monat betragen - bei maximal zwei Besuchten.

Die Freiwilligen führen eine Jahresstatistik über die Anzahl der Besuche und die aufgewendete Zeit. Diese Angaben werden für die Statistik benötigt und im Jahresbericht publiziert.

Jährlich wird eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 60.- pro besuchte Person, max. Fr.120.- ausbezahlt. Nicht bezogene Vergütungen werden per Jahresende als Spenden verbucht.

Jede Freiwillige / jeder Freiwillige ist im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung. Im Schadensfall übernimmt diese die Schadenssumme und der Verein Besuchsdienst vergütet den Selbstbehalt.

4. Weitere vorausgesetzte Aktivitäten nach Kursabschluss

Die regelmässige Teilnahme an den jährlich zwei Erfahrungsaustausch-Anlässen in Gruppen, sowie am Gesamt-Erfahrungsaustausch ist verbindlich. Krankheit, Ortsabwesenheit oder andere stichhaltige Gründe gelten als Entschuldigung.

Die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten ist erwünscht und kostenlos. Der jährliche Freiwilligenanlass sowie die Weihnachtsfeier, zusammen mit den Besuchten, sind freiwillig.

Bei Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem klärenden oder beratenden Gespräch mit der Leiterin, auf Wunsch auch mit einem Delegierten oder eines Vorstandmitglieds des Vereins.

Ich erkläre mich mit diesen Rahmenbedingungen einverstanden:

Uster,

Unterschrift der Freiwilligen / des Freiwilligen:

Unterschrift der Leiterin: Version 2024